

## Ost-West-Fonds

---

Soweit im gegenständlichen Text Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Um die Wirtschaftsbeziehungen vor allem mit Ländern im Übergang zur Marktwirtschaft zu intensivieren und die Internationalisierung inländischer Unternehmen zu erleichtern, verfügt die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (aws) im Rahmen des Ost-West-Fonds auf der Grundlage des Garantiegesetzes 1977 in der geltenden Fassung über zwei Instrumente des Risk-Sharing, mit denen das wirtschaftliche Risiko von Beteiligungsinvestitionen inländischer Unternehmen im Ausland vermindert werden kann.

### 1. Instrumente des Risk-Sharing

#### a. Direktgarantien

Die aws verpflichtet sich, bei Eintritt eines Misserfolges beim Beteiligungsprojekt einen bestimmten Kapitalbetrag zur Verfügung zu stellen.

#### b. Finanzierungsgarantien mit Risk-Sharing

Die aws übernimmt gegenüber einer Bank die Garantie für einen langfristigen Kredit an ein inländisches Unternehmen zur Finanzierung des Beteiligungsprojektes und erklärt im Garantievertrag neben der Haftung im Falle der Insolvenz des inländischen Unternehmens, sich bei Eintritt eines Misserfolges bei dem Beteiligungsprojekt in Anspruch nehmen zu lassen und auf einen Teil der Regressforderungen zu verzichten oder diese

Forderung in eine für das Unternehmen günstigere Finanzierungsform umzuwandeln.

Da bei diesen Garantien sowohl Finanzierungsrisiken des Kreditgebers als auch Projektrisiken des antragstellenden Unternehmens abgedeckt werden, sind sie vor allem für jene Fälle vorgesehen, in denen ein Bedarf an Kreditbesicherung besteht. Außerdem eröffnen sie zusätzliche Möglichkeiten, durch die Gestaltung der Regressforderung die negativen Auswirkungen eines Projektfehlschlages zu bewältigen.

### 2. Antragsteller

Anträge auf Übernahme der Garantien a) und b) können von Unternehmen mit Sitz im Inland gestellt werden, wenn das Beteiligungsprojekt den strategischen Zielen des antragstellenden Unternehmens entspricht, einen positiven Beitrag zu seiner wirtschaftlichen Entwicklung erwarten lässt, und die federführende Verantwortlichkeit des antragstellenden Unternehmens für die kommerzielle und technische Betreuung des Projektes gegeben ist.

### 3. Projekt

Der Erwerb von Beteiligungen an ausländischen Unternehmen — einschließlich Anteils- und Kapitalerhöhungen bei bereits bestehenden Beteiligungsengagements — und die mit diesen Beteiligungen im Zusammenhang stehende Gewährung von Ge-

sellschaftermitteln an das Beteiligungsunternehmen, wenn mit diesen Beteiligungsinvestitionen die Erschließung von Märkten und die Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen angestrebt wird und erreichbar erscheint.

Das Projektsprähminare soll mindestens EUR 730.000,- betragen.

Garantien werden nicht übernommen für Beteiligungen an ausländischen Unternehmen, die den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Banken, sonstige Finanzierungsgesellschaften, Versicherungen und Realitätenwesen angehören, sowie in den sensiblen Sektoren innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit Kraftfahrzeuge, Kohle und Stahl, Schiffbau, synthetische Fasern).

#### 4. Regionale Abgrenzung

Beteiligungsinvestitionen an Unternehmen in Ländern des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) können nicht Gegenstand einer Garantie nach diesen Richtlinien sein, ausgenommen in Fällen, in denen das antragstellende Unternehmen ein kleines oder mittleres Unternehmen ist, und die Beteiligung an einem Unternehmen im EWR eingegangen werden soll, das gleichfalls ein kleines oder mittleres Unternehmen ist oder in einem von den zuständigen Organen der EU oder des EWR genehmigten Regionalförderungsgebiet seine Betriebsstätte hat.

Gemäß derzeit geltender EU-Definition gilt ein Unternehmen als kleines oder mittleres Unternehmen, wenn es die diesbezüglichen Kriterien laut Anlage 1 erfüllt.

Bei Risikofinanzierungen mit Garantien zu marktmäßigen Bedingungen gilt diese regionale Einschränkung nicht.

#### 5. Antragstellung

Der Antrag soll unter Verwendung des für Garantien der aws vorgesehenen Antragschemas vom inländischen Unternehmen ausgearbeitet und der aws vorgelegt werden. Der Antrag hat die Informationen zu enthalten, die zur Beurteilung

- der Voraussetzungen für eine Garantie gemäß diesen Richtlinien,
- der rechtlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des inländischen Unternehmens (Antragsteller) und des ausländischen Beteiligungsunternehmens,
- der rechtlichen Gestaltung und der geplanten Finanzierung des Projektes,
- der wirtschaftlichen Begründung des Projektes und der längerfristigen Projektziele,
- der konkret erwarteten Projektauswirkungen und
- der unter Berücksichtigung des Projektes zu erwartenden zukünftigen Entwicklung des inländischen Unternehmens

notwendig sind.

Im Antrag sind jene Personen des antragstellenden Unternehmens und des Beteiligungsunternehmens im Ausland anzugeben, die von der aws wegen allfälliger zusätzlicher Auskünfte über das Projekt und die mit diesem Projekt verfolgten Ziele sowie zur Verhandlung über Bedingungen des Garantievertrages kontaktiert werden können.

Um die Ausarbeitung und die Bearbeitung eines Antrages effizient zu gestalten, ist es zweckmäßig, mit der aws die konkreten Informationserfordernisse hinsichtlich der vorgesehenen Antragstellung vorweg abzustimmen.

#### 6. Bearbeitung des Antrages durch die aws

Die aws wird im Zuge der Bearbeitung des Antrages, die auch eine Besichtigung der Betriebe umfassen kann, mit den von der Geschäftsleitung des antragstellenden Unternehmens genannten Personen Verhandlungen über die Festlegung und Dokumentation jener Kriterien für einen allfälligen Projektfehlschlag führen, deren Eintritt zur Inanspruchnahme der Garantie nachzuweisen ist.

Die aws ist berechtigt, auf ihre Kosten zur Beurteilung und zur Betreuung der Projekte außenstehen-

de Experten einzuschalten. Ein Rechtsanspruch auf Übernahme einer Garantie besteht nicht.

**7. Bearbeitungsentgelt**

Für die Bearbeitung eines Garantieantrages ist ein Entgelt in Höhe von 0,5 % des Präliminaries des dem Antrag zugrundeliegenden Projektes (höchstens jedoch EUR 36.300,-) zu zahlen.

**8. Abgrenzung der Garantie der aws und der Beteiligungsgarantie G4 gemäß Ausfuhrförderungsgesetz**

Die Garantien der aws bieten dem antragstellenden Unternehmen einen Schutz gegen die wirtschaftlichen Risiken eines Beteiligungsprojektes. Zur Absicherung gegen politische Risiken kann bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft eine Beteiligungsgarantie G4 beantragt werden. Die Garantie der aws umfasst nicht Fälle, in denen der Projektmisserfolg durch politische Risiken verursacht wurde, welche die OeKB jeweils als Tatbestand für die Inanspruchnahme der Beteiligungsgarantie G4 anerkennt.

## Spezielle Bestimmungen für Direktgarantien

### 9. Gegenstand und Umfang der Garantie

Die aws verpflichtet sich, bei Eintritt des Garantiefalles (Misserfolg des Beteiligungsprojektes) einen bestimmten Kapitalbetrag gemäß den vertraglichen Regelungen bis zum Garantiehöchstbetrag zu leisten. Form und Empfänger dieser Leistung werden entsprechend dem Projektinhalt und den spezifischen Projektzielen und der Natur der abgesicherten Risiken im Einzelfall festgelegt.

Dieser Garantiehöchstbetrag wird als Anteil des von der aws anerkannten Präliminares der Beteiligungsinvestition (Anteilserwerb einschließlich sonstiger Gesellschaftermittel) ermittelt (Risk-Sharing-Quote).

Diese Risk-Sharing-Quote beträgt maximal 50 % und wird im Einzelfall aufgrund der strategischen Bedeutung sowie der betriebswirtschaftlichen Risiken und Chancen des Projektes für das antragstellende Unternehmen und der durch das Beteiligungsprojekt bedingten zusätzlichen Aufwendungen (z. B. für Schulung) beim inländischen Unternehmen durch die aws festgelegt.

Es kann vertraglich vorgesehen werden, dass sich die Risk-Sharing-Quote und damit der Höchstbetrag für die Garantieleistung um bestimmte Abschichtungssätze zu bestimmten Terminen reduzieren.

### 10. Garantielaufzeit und Kündigung der Garantie

Die Laufzeit der Garantie wird in der Garantieerklärung angegeben und soll 12 Jahre nicht überschreiten.

Die Garantie wird mit schriftlicher Annahme durch den Garantienehmer, welche binnen drei Wochen zu erfolgen hat, rechtswirksam.

Die Garantie kann zum Ende jedes Kalenderhalbjahres vom Garantienehmer zurückgelegt werden.

Die aws hat das Recht, die Garantie zu kündigen, wenn trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist wesentliche Garantiebedingungen nicht erfüllt werden oder das Garantieentgelt nicht bezahlt wird.

### 11. Inanspruchnahme der Garantie/Garantiefall/Garantiebetrug

Die Ansprüche aus der Garantie können geltend gemacht werden, wenn die Tatbestände für den Eintritt des Garantiefalles, die in der Garantieerklärung angeführt sind, der aws nachgewiesen wurden. Der Antrag auf Anerkennung des Garantiefalles ist schriftlich zu stellen. Die für den Eintritt des Garantiefalles maßgeblichen Tatbestände werden in der Garantieerklärung definiert. Sie werden auf Grund des im Einzelfall gegebenen Projektinhaltes und der spezifischen Projektziele so festgelegt, dass der aus einem allenfalls eintretenden nachhaltigen Projektmisserfolg (z. B. Insolvenz des Beteiligungsunternehmens, nachhaltige Betriebsverluste, mehrjähriges Nichterreichen von Produktionszielen) resultierende Schaden für das antragstellende Unternehmen substantiell vermindert werden kann.

Die von der aws zu erbringende Garantieleistung entspricht dem in der Garantieerklärung angegebenen Höchstbetrag, wenn die nachzuweisenden Investitionen mit einem Gesamtbetrag mindestens in Höhe des Präliminares durchgeführt wurden. Wurden die Beteiligungsinvestitionen nicht zur Gänze durchgeführt oder unterschreiten die tatsächlichen Investitionsaufwendungen das von der aws anerkannte Projektpräliminare oder erfolgten bis zum Eintritt des Haftungsfalles Kapitalrückflüsse, dann wird die von der aws zu erbringende Garantieleistung mit dem für die Ermittlung des Garantie-Höchstbetrages festgelegten Anteilsatz (Risk-Sharing-Quote) von den nachgewiesenen Investitionsaufwendungen abzüglich allfälliger Kapitalrückflüsse berechnet.

Bei Garantien mit sich im Zeitablauf vermindern den Garantie-Höchstbeträgen entscheidet über die zur Berechnung der Garantieleistung das Datum des Eintrittes des Garantiefalles.

**12. Fälligkeit der Garantieleistung**

Die Garantieleistung ist innerhalb von vier Monaten nach Anerkennung des Garantiefalles durch die aws zu erbringen.

**13. Ausschluss der Garantieleistung**

Eine Leistung aus der Garantie ist ausgeschlossen, wenn der Garantiennehmer unter Außerachtlassung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes im Antrag auf Erteilung der Garantie unrichtige Angaben gemacht oder wesentliche Bestimmungen des Garantievertrages verletzt hat oder der Eintritt des Garantiefalles vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Handlungen oder Unterlassungen des Garantiennehmers herbeigeführt wurde.

**14. Risikenausgleich**

Der Garantievertrag kann zum Ausgleich der übernommenen Risiken die Bedingung enthalten, dass der Garantiennehmer zusätzlich zum fixen Garantieentgelt gemäß Punkt 15 bei positiver Entwicklung des Beteiligungsunternehmens im Ausland einen bestimmten Teil des dem Garantiennehmer ausgeschütteten Gewinnes oder des Verkaufserlöses der Beteiligung der aws vergütet, oder Anteilsrechte am Beteiligungsunternehmen anstelle einer solchen Vergütung abtritt. Solche Bedingungen können auch für den Fall der Inanspruchnahme der Garantie vorgesehen werden.

**15. Garantieentgelt**

Der Garantiennehmer hat jeweils zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres ein Garantieentgelt in Höhe von 0,5 % vom Garantie-Höchstbetrag (oder vom niedrigeren Deckungserfordernis in der

Zuzählungsphase der Beteiligungsmittel) zu bezahlen.

Für die Ausstellung einer Garantiepromesse wird ein Promessenentgelt in Höhe von 0,2 % des Garantie-Höchstbetrages in Rechnung gestellt.

Die aws behält sich vor, aufgrund des besonders hohen Risikos in Einzelfällen oder für einzelne Projektkategorien höhere Entgeltsätze festzusetzen.

**16. Besondere Verpflichtungen des Garantiennehmers**

Im Garantievertrag werden die besonderen Verpflichtungen des Garantiennehmers vereinbart. Sie betreffen im wesentlichen

- die Vorlage von Informationen über die Durchführung des Projektes und über die Entwicklung des Beteiligungsunternehmens im Ausland und des Garantiennehmers,
- die Gewährung der Einsicht in Bücher und Unterlagen in dem für die Beurteilung des Geschäftsfalles notwendigen Umfang,
- die Einholung der Zustimmung der aws bei Projektänderungen und Änderungen der Vertragsgrundlagen für die Beteiligung,
- die Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung von Ansprüchen gegenüber dem Beteiligungsunternehmen.

## Spezielle Bestimmungen für Finanzierungs- garantien mit Risk-Sharing

### 17. Gegenstand und Umfang der Finanzierungs- garantie

Die aws übernimmt gegenüber einer Bank eine auf Eurowährung lautende Garantie für einen langfristigen Kredit an das inländische Unternehmen zur Finanzierung des Beteiligungsprojektes. Die Bank kann den Garantiefall geltend machen, wenn über das Vermögen des Kreditnehmers ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

Der Umfang der Garantie erstreckt sich auf einen Teil der aushaftenden Kreditsumme zuzüglich anteiliger Zinsen und Kosten, jedoch ohne Verzugs- und Zinseszinsen. Der entsprechende Teil, auf den sich die Garantie erstreckt, wird in der Garantieerklärung in einem Prozentsatz ausgedrückt (Garantiequote maximal 90 %, bei ERP-Finanzierungen maximal 100 %).

### 18. Der garantierte Kredit

Der Kreditbetrag darf nicht mehr als 90 % des Projektspräliminäres ausmachen, das EUR 730.000,- nicht unterschreiten soll. Die Höhe des garantierten Kreditbetrages wird vor allem aufgrund der Finanzierungs- und Ertragsstruktur des antragstellenden Unternehmens festgelegt.

Die tilgungsplanmäßige Laufzeit soll 15 Jahre nicht überschreiten. Der Zinssatz der garantierten Kredite wird grundsätzlich zwischen Kreditgeber und Kreditnehmer festgelegt. Die Höhe der garantierten Verzinsung ist jedoch durch den Verfahrenzinssatz der aws zum Zeitpunkt der Ausstellung der Garantieerklärung begrenzt; dieser ergibt sich aus der Gesamtbelastung des Bundes aus der zuletzt aufgelegten Bundesanleihe zuzüglich 0,75 % p.a.

Die Hereinnahme von Kreditsicherheiten (darunter auch die Verpfändung von Beteiligungsrechten) kann bedungen werden.

### 19. Risk-Sharing

Ergänzend zum Garantiefall der Insolvenz des Kreditnehmers wird in der Garantieerklärung ein besonderer Garantiefall (Misserfolg des Beteiligungsprojektes) festgelegt. Die Definition des Tatbestandes erfolgt analog zu den speziellen Bestimmungen für Direktgarantien.

Mit Anerkennung des besonderen Garantiefalles übernimmt die aws gegenüber dem Kreditgeber die Rückzahlung eines in der Garantieerklärung bestimmten Anteiles des Kredites und erwirbt damit gegenüber dem Kreditnehmer eine entsprechende (Regress-)Forderung. Gleichzeitig wird diese (Regress-)Forderung gemäß der in der Garantieerklärung enthaltenen Regelung in eine für das Unternehmen günstigere Finanzierungsform umgewandelt oder ein Verzicht ausgesprochen.

Für den Fall, dass als Folge des Eintrittes des besonderen Haftungsfalles ein Verzicht auf die Regressforderung vorgesehen wird, entspricht die Berechnung der Höhe des Verzichtes den Grundsätzen, nach denen die Risk-Sharing-Quote bei der Direktgarantie bestimmt wird. Die Quote wird in der Garantieerklärung festgehalten. Wird anstelle eines Verzichtes eine Umwandlung in eine andere Finanzierungsform (z. B. stille Beteiligung) vereinbart, werden das Ausmaß der davon betroffenen Forderung und die Konditionen der Neugestaltung entsprechend den Umständen des Einzelfalles in der Garantieerklärung festgelegt. Überdies kann ein Riskenausgleich im Sinne des Punkt 14 vereinbart werden.

### 20. Garantieentgelt

Das Garantieentgelt bei Finanzierungsgarantien mit Risk-Sharing setzt sich aus folgenden zwei Komponenten zusammen:

- 0,3 % des aushaftenden garantierten Kredit(teil)betrages zuzüglich
- 0,2 % des aushaftenden garantierten Kredit(teil)betrages für die Risk-Sharing-Fazilität.

Die zweite Komponente wird nur solange verrechnet, als das Unternehmen einen Anspruch auf Geltendmachung des Risk-Sharing hat.

Für die Ausstellung einer Garantiepromesse wird ein Promessenentgelt in Höhe von 0,2 % des zu garantierenden Kredit(teil)betrages verrechnet.

Die aws behält sich vor, aufgrund des besonders hohen Risikos in Einzelfällen oder für einzelne Projektkategorien höhere Entgeltsätze festzusetzen.

## 21. Allgemeine Bestimmungen

Soweit sich aus diesem Abschnitt nichts anderes ergibt, gelten für die Risk-Sharing-Komponente der kombinierten Finanzierungsgarantien die Punkte 9 bis 14 und 16 dieser Richtlinien sinngemäß. Die nähere Ausgestaltung der Finanzierungsgarantien erfolgt unter Bedachtnahme auf die Besonderheiten des Risk-Sharing entsprechend den jeweils für Kreditgarantien geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der aws.

## Anlage 1: Anhang zur Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen

Titel I Von der Kommission angenommene Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen

### Artikel 1 Unternehmen

Als Unternehmen gilt jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Dazu gehören insbesondere auch jene Einheiten, die eine handwerkliche Tätigkeit oder andere Tätigkeiten als Einpersonen- oder Familienbetriebe ausüben, sowie Personengesellschaften oder Vereinigungen, die regelmäßig einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen.

### Artikel 2 Mitarbeiterzahlen und finanzielle Schwellenwerte zur Definition der Unternehmensklassen

- 1) Die Größenklasse der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens EUR 50 Mio. erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens EUR 43 Mio. beläuft.
- 2) Innerhalb der Kategorie der KMU wird ein kleines Unternehmen als ein Unternehmen definiert, das weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz EUR 10 Mio. nicht übersteigt.
- 3) Innerhalb der Kategorie der KMU wird ein Kleinstunternehmen als ein Unternehmen definiert, das weniger als 10 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz EUR 2 Mio. nicht überschreitet.

### Artikel 3 Bei der Berechnung der Mitarbeiterzahlen und der finanziellen Schwellenwerte berücksichtigte Unternehmenstypen

- 1) Ein „eigenständiges Unternehmen“ ist jedes Unternehmen, das nicht als Partnerunternehmen im

Sinne von Absatz 2 oder als verbundenes Unternehmen im Sinne von Absatz 3 gilt.

- 2) „Partnerunternehmen“ sind alle Unternehmen, die nicht als verbundene Unternehmen im Sinne von Absatz 3 gelten und zwischen denen folgende Beziehung besteht: Ein Unternehmen (das vorgeschaltete Unternehmen) hält — allein oder gemeinsam mit einem oder mehreren verbundenen Unternehmen im Sinne von Absatz 3 — 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte eines anderen Unternehmens (des nachgeschalteten Unternehmens).

Ein Unternehmen gilt jedoch weiterhin als eigenständig, auch wenn der Schwellenwert von 25 % erreicht oder überschritten wird, sofern es sich um folgende Kategorien von Investoren handelt und unter der Bedingung, dass diese Investoren nicht im Sinne von Absatz 3 einzeln oder gemeinsam mit dem betroffenen Unternehmen verbunden sind:

- a. staatliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften, natürliche Personen bzw. Gruppen natürlicher Personen, die regelmäßig im Bereich der Risikokapitalinvestition tätig sind („Business Angels“) und die Eigenmittel in nicht börsennotierte Unternehmen investieren, sofern der Gesamtbetrag der Investition der genannten „Business Angels“ in ein und dasselbe Unternehmen EUR 1.250.000,- nicht überschreitet;
- b. Universitäten oder Forschungszentren ohne Gewinnzweck;
- c. institutionelle Anleger einschließlich regionaler Entwicklungsfonds;
- d. autonome Gebietskörperschaften mit einem Haushalt von weniger als EUR 10 Mio. und weniger als 5.000 Einwohnern.

- 3) „Verbundene Unternehmen“ sind Unternehmen, die zueinander in einer der folgenden Beziehungen stehen:

- a. Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;

- b. ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen;
- c. ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen abgeschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- d. ein Unternehmen, das Aktionär oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Aktionären oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Aktionären oder Gesellschaftern aus.

Es besteht die Vermutung, dass kein beherrschender Einfluss ausgeübt wird, sofern sich die in Absatz 2 Unterabsatz 2 genannten Investoren nicht direkt oder indirekt in die Verwaltung des betroffenen Unternehmens einmischen – unbeschadet der Rechte, die sie in ihrer Eigenschaft als Aktionäre oder Gesellschafter besitzen.

Unternehmen, die durch ein oder mehrere andere Unternehmen, oder einem der in Absatz 2 genannten Investoren, untereinander in einer der in Unterabsatz 1 genannten Beziehungen stehen, gelten ebenfalls als verbunden.

Unternehmen, die durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen miteinander in einer dieser Beziehungen stehen, gelten gleichermaßen als verbundene Unternehmen, sofern diese Unternehmen ganz oder teilweise in demselben Markt oder in benachbarten Märkten tätig sind.

Als benachbarter Markt gilt der Markt für ein Produkt oder eine Dienstleistung, der dem betreffenden Markt unmittelbar vor- oder nachgeschaltet ist.

- 4) Außer den in Absatz 2 Unterabsatz 2 angeführten Fällen kann ein Unternehmen nicht als KMU angesehen werden, wenn 25 % oder mehr seines Kapitals oder seiner Stimmrechte direkt oder indirekt von einem oder mehreren öffentlichen Stellen oder

Körperschaften des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam kontrolliert werden.

- 5) Die Unternehmen können eine Erklärung zu ihrer Qualität als eigenständiges Unternehmen, Partnerunternehmen oder verbundenes Unternehmen sowie zu den Daten über die in Artikel 2 angeführten Schwellenwerte abgeben. Diese Erklärung kann selbst dann vorgelegt werden, wenn sich die Anteilseigner aufgrund der Kapitalstreuung nicht genau feststellen lassen, wobei das Unternehmen nach Treu und Glauben erklärt, es könne mit Recht davon ausgehen, dass es sich nicht zu 25 % oder mehr im Besitz eines Unternehmens oder im gemeinsamen Besitz von miteinander bzw. über natürliche Personen oder eine Gruppe natürlicher Personen verbundenen Unternehmen befindet. Solche Erklärungen werden unbeschadet der aufgrund nationaler oder gemeinschaftlicher Regelungen vorgesehenen Kontrollen oder Überprüfungen abgegeben.

Artikel 4 Für die Mitarbeiterzahl und die finanziellen Schwellenwerte sowie für den Berichtszeitraum zugrunde zu legende Daten

- 1) Die Angaben, die für die Berechnung der Mitarbeiterzahl und der finanziellen Schwellenwerte herangezogen werden, beziehen sich auf den letzten Rechnungsabschluss und werden auf Jahresbasis berechnet. Sie werden vom Stichtag des Rechnungsabschlusses an berücksichtigt. Die Höhe des herangezogenen Umsatzes wird abzüglich der Mehrwertsteuer (MwSt.) und sonstiger indirekter Steuern oder Abgaben berechnet.
- 2) Stellt ein Unternehmen am Stichtag des Rechnungsabschlusses fest, dass es auf Jahresbasis die in Artikel 2 genannten Schwellenwerte für die Mitarbeiterzahl oder die Bilanzsumme über- oder unterschreitet, so verliert bzw. erwirbt es dadurch den Status eines mittleren Unternehmens, eines kleinen Unternehmens bzw. eines Kleinstunternehmens erst dann, wenn es in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren zu einer Über- oder Unterschreitung kommt.
- 3) Bei einem neu gegründeten Unternehmen, das noch keinen Jahresabschluss vorlegen kann, werden die entsprechenden Daten im Laufe des

Geschäftsjahres nach Treu und Glauben geschätzt.

#### Artikel 5 Mitarbeiterzahl

Die Mitarbeiterzahl entspricht der Zahl der Jahresarbeitseinheiten (JAE), das heißt der Zahl der Personen, die in dem betroffenen Unternehmen oder auf Rechnung dieses Unternehmens während des gesamten Berichtsjahres einer Vollzeitbeschäftigung nachgegangen sind. Für die Arbeit von Personen, die nicht das ganze Jahr gearbeitet haben oder die im Rahmen einer Teilzeitregelung tätig waren, und für Saisonarbeit wird der jeweilige Bruchteil an JAE gezählt. In die Mitarbeiterzahl gehen ein:

- a. Lohn- und Gehaltsempfänger;
- b. für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind;
- c. mitarbeitende Eigentümer;
- d. Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen.

Auszubildende oder in der beruflichen Ausbildung stehende Personen, die einen Lehr- bzw. Berufsausbildungsvertrag haben, sind in der Mitarbeiterzahl nicht berücksichtigt. Die Dauer des Mutterschafts- bzw. Elternurlaubs wird nicht mitgerechnet.

#### Artikel 6 Erstellung der Daten des Unternehmens

- 1) Im Falle eines eigenständigen Unternehmens werden die Daten einschließlich der Mitarbeiterzahl ausschließlich auf der Grundlage der Jahresabschlüsse dieses Unternehmens erstellt.
- 2) Die Daten — einschließlich der Mitarbeiterzahl — eines Unternehmens, das Partnerunternehmen oder verbundene Unternehmen hat, werden auf der Grundlage der Jahresabschlüsse und sonstiger Daten des Unternehmens erstellt oder — sofern vorhanden — anhand der konsolidierten Jahresabschlüsse des Unternehmens bzw. der konsoli-

dierten Jahresabschlüsse, in die das Unternehmen durch Konsolidierung eingeht.

Zu den in Unterabsatz 1 genannten Daten werden die Daten der eventuell vorhandenen Partnerunternehmen des betroffenen Unternehmens, die diesem unmittelbar vor- oder nachgeschaltet sind, hinzugerechnet. Die Anrechnung erfolgt proportional zu dem Anteil der Beteiligung am Kapital oder an den Stimmrechten (wobei der höhere dieser beiden Anteile zugrunde gelegt wird). Bei wechselseitiger Kapitalbeteiligung wird der höhere dieser Anteile herangezogen.

Zu den in den Unterabsätzen 2 und 3 genannten Daten werden ggf. 100 % der Daten derjenigen direkt oder indirekt mit dem betroffenen Unternehmen verbundenen Unternehmen addiert, die in den konsolidierten Jahresabschlüssen noch nicht berücksichtigt wurden.

- 3) Bei der Anwendung von Absatz 2 gehen die Daten der Partnerunternehmen des betroffenen Unternehmens aus den Jahresabschlüssen und sonstigen Daten (sofern vorhanden in konsolidierter Form) hervor, zu denen 100 % der Daten der mit diesen Partnerunternehmen verbundenen Unternehmen addiert werden, sofern ihre Daten noch nicht durch Konsolidierung erfasst wurden.

Bei der Anwendung von Absatz 2 sind die Daten der mit den betroffenen Unternehmen verbundenen Unternehmen aus ihren Jahresabschlüssen und sonstigen Angaben, sofern vorhanden in konsolidierter Form, zu entnehmen. Zu diesen Daten werden ggf. die Daten der Partnerunternehmen dieser verbundenen Unternehmen, die diesen unmittelbar vor oder nachgeschaltet sind, anteilmäßig hinzugerechnet, sofern sie in den konsolidierten Jahresabschlüssen nicht bereits anteilmäßig so erfasst wurden, dass der entsprechende Wert mindestens dem unter dem in Absatz 2 Unterabsatz 2 genannten Anteil entspricht.

- 4) In den Fällen, in denen die Mitarbeiterzahl eines bestimmten Unternehmens in den konsolidierten Jahresabschlüssen nicht ausgewiesen ist, wird die Mitarbeiterzahl berechnet, indem die Daten der Unternehmen, die Partnerunternehmen dieses Unternehmens sind, anteilmäßig hinzugerechnet und die Daten über die Unternehmen, mit denen dieses Unternehmen verbunden ist, addiert werden.

